

Xylella fastidiosa

(Stand: August 2019)

Bei *Xylella fastidiosa* handelt es sich um ein Bakterium mit großem Schadpotential. Es sind bisher vier Unterarten bekannt, die ihren Ursprung in Nord-, Zentral- bzw. Südamerika haben. Seit 2013 tritt *Xylella fastidiosa* in Italien in der Provinz Lecce/Apulien auf. Dort führte das Vorkommen des Bakteriums zum großflächigen Absterben von Olivenbäumen. In den folgenden Jahren wurde die Krankheit in weiteren Ländern der EU nachgewiesen. Seit 2014 werden umfangreiche Notfallmaßnahmen von Seiten der EU durchgeführt, um den Quarantäneschadorganismus zu bekämpfen und seine Ausbreitung zu verhindern.

Wirtspflanzen: Alle Pflanzen an denen innerhalb der EU *Xylella fastidiosa* festgestellt wurde gelten als Wirtspflanzen (s. Rückseite). *Xylella fastidiosa* kann aber mehr als 300 Pflanzenarten befallen. Auf der Liste der spezifizierten Pflanzen im Anhang 1 des Durchführungsbeschlusses werden alle Pflanzenarten aufgeführt, die als anfällig gelten. Darauf befinden sich u.a. für den Gartenbau relevante Pflanzen wie *Acer*, *Citrus*, *Hedera helix*, *Helianthus annuus*, *Ginkgo biloba*, *Hydrangea paniculata*, *Parthenocissus quinquefolia*, *Pelargonium*, *Rubus*, *Salix*, *Solanum lycopersicum*, *Vaccinium*, *Veronica*



Symptome: Das Bakterium vermehrt sich nur im Xylem, in Wurzeln Stängeln und Blättern und verstopft die Gefäßbahnen. Der Transport von Wasser und Nährstoffen wird unterbrochen und es kommt zur Welke und zum Absterben der ganzen Pflanze. Die Symptome sind abhängig von der Pflanzenart und der Unterart des Bakteriums. Ein Befall kann zu unspezifischen Symptomen, wie Vergilbung Verbräunung, Welke und Absterben von Trieben und Blättern führen, die leicht mit abiotischen Faktoren wie Wasserstress, Salzschäden, Nährstoffmangel oder Sonnenbrand verwechselt werden können. Häufig sind nur einzelne Triebe oder Äste befallen. Sehr oft ist zwischen den Nekrosen und dem scheinbar gesunden Bereich des Blattes ein deutlich gelber Übergang zu erkennen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Befall latent bleiben kann und es zu keiner Symptomausprägung kommt.



Schadbilder an Oleander, Wein, Olive und Kreuzblume, Bilder: EPPO, <https://gd.eppo.int/taxon/XYLEFA/photos>

Einschleppung und Ausbreitung: Durch den Handel und Transport befallener Pflanzen wird die Krankheit in immer neue Regionen verschleppt. Die Verbreitung vor Ort erfolgt durch xylemsaugende Insekten. In Italien wurde die auch in Deutschland heimische Wiesenschaumzikade (*Philaenus spumarius*) als Vektor bestätigt.

Maßnahmen und Bekämpfung: Die EU hat einen Durchführungsbeschluss ((EU) 2015/789) erlassen, um den Quarantäneschadorganismus zu bekämpfen und seine Ausbreitung zu verhindern. Es sind intensive Monitorings der Pflanzenschutzdienste vorgesehen. Für Wirtspflanzen besteht eine Pflanzenpass- und somit eine Kontrollpflicht. Als besonders anfällig stellten sich Pflanzen von *Coffea*, *Lavandula dentata*, *Nerium oleander*, *Olea europaea*, *Polygala myrtifolia* und *Prunus dulcis* heraus. Für diese Pflanzen gelten ab 1. März 2018 besondere Anforderungen für die Verbringung in der EU. Die Produktionsflächen müssen jährlichen amtlichen Inspektionen und Labortestungen unterzogen werden.

Wird das Auftreten von *Xylella fastidiosa* festgestellt, unterscheidet man zwischen einem Ausbruch der Krankheit und einem Einzelfund. Bei einer Einschleppung der Krankheit wird eine Befallszone (Radius von 100

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-224	Tel. 0451 317020-20	Tel. 04331 9453-394
Fax: 01420 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-399
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: madamo@lksh.de	E-Mail: kmstuhlmann@lksh.de

m) eingerichtet, in der alle befallenen und befallsverdächtigen Pflanzen und zudem alle Wirtspflanzen vernichtet werden. Zusätzlich wird eine Pufferzone (5 km Radius) errichtet, in der das Verbringen und Anpflanzen von Wirtspflanzen reglementiert und eingeschränkt wird. Die zuständige Behörde führt in der Pufferzone intensive Sichtkontrollen durch.

Eine Übersicht über Errichtung und Dauer von Pufferzonen:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Zukunft
Ausbruch mit Ausbreitung	5 km breite Pufferzone	5 km breite Pufferzone	5 km breite Pufferzone	Nach 5 Jahren ohne Xylella → Aufhebung der Abgrenzung
Ausbruch lokal eng begrenzt keine Ausbreitung	5 km breite Pufferzone	Aufhebung der Pufferzone nach 12 Monaten möglich		
	nach Erhebungen und Maßnahmen Verringerung auf 1 km möglich	weitere Erhebungen für 2 Jahre		
Einzelfund rückverfolgbar, schnell ausrottbar	weitere Erhebungen für 2 Jahre			

Abgegrenzte Gebiete in der EU befinden sich in Italien (Apulien), Spanien (Balearn, Provinz Valencia) und Frankreich (Korsika, Provence Alpes-Côte d'Azur).

Eine aktuelle Übersicht der abgegrenzten Gebiete innerhalb der EU findet man unter:

http://pflanzen-gesundheit.jki.bund.de/dokumente/upload/c15f7_be2015-789xylefa-demarc-area2017-07-27.pdf

Bei Warenlieferungen von Wirtspflanzen aus gefährdeten Gebieten sollten diese einer intensiven Eingangskontrolle unterzogen und von den übrigen Pflanzenbeständen separiert werden. Es ist darauf zu achten, dass sie von einem korrekt ausgestellten Pflanzenpass begleitet sind.

Es besteht eine Meldepflicht. Bei verdächtigen Symptomen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Pflanzenschutzdienst.

Liste der geregelten Wirtspflanzen (Stand 11.04.2019):

Acacia dealbata, Acacia saligna, Acer pseudoplatanus, Anthyllis hermanniae, Artemisia arborescens, Asparagus acutifolius, Calicotome spinosa, Calicotome villosa, Catharanthus, Cercis siliquastrum, Chenopodium album, Cistus albidus, Cistus creticus, Cistus monspeliensis, Cistus salviifolius, Coffea, Convolvulus cneorum, Coprosma repens, Coronilla glauca, Coronilla valentina, Cytisus scoparius, Cytisus villosus, Dimorphoteca fruticosa, Dodonaea viscosa, Elaeagnus angustifolia, Eremophila maculata, Erigeron sumatrensis, Erigeron bonariensis, Erysimum, Euphorbia chamaesyce, Euphorbia terracina, Euryops chrysanthemoides, Euryops pectinatus, Ficus carica, Fraxinus angustifolia, Genista corsica, Genista ephedroides, Genista lucida, Genista x spachiana (syn. Cytisus racemosus), Grevillea juniperina, Hebe, Helichrysum italicum, Helichrysum stoechas, Heliotropium europaeum, Juglans regia, Laurus nobilis, Lavandula angustifolia, Lavandula dentata, Lavandula stoechas, Lavandula x allardii, Lavandula x chaytorae, Lavandula x intermedia, Lonicera japonica, Medicago sativa, Metrosideros excelsa, Myoporum insulare, Myrtus communis, Nerium oleander, Olea europaea, Pelargonium x fragrans, Pelargonium graveolens, Phagnalon saxatile, Phillyrea latifolia, Polygala myrtifolia, Prunus armeniaca, Prunus avium, Prunus cerasifera, Prunus cerasus, Prunus domestica, Prunus dulcis, Quercus suber, Rhamnus alaternus, Rosa canina, Rosmarinus officinalis, Spartium junceum, Streptocarpus, Teucrium capitatum, Ulex europaeus, Ulex minor, Veronica elliptica, Vinca, Vitis vinifera, Westringia fruticosa, Westringia glabra

Die Liste wird ständig aktualisiert und kann auf der Internetseite der EU eingesehen werden:

http://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/legislation/emergency_measures/xylella-fastidiosa/susceptible_en.htm